GEMEINDE OVERATH

Bebauungsplan Nr. 87/2
- Overath-Untereschbach, Südost -,
2. Änderung

Neue textliche Festsetzung gemäß § 81 BauONW

2.4 Dachgauben

Die Gesamtlänge der Gauben darf maximal 1/2 Länge der zugehörigen Traufe nicht überschreiten, die Abstände von den Ortgängen müssen jeweils mindestens 1,20 m betragen.

Overath, den 07.09.1994

Bürgermeister

Ratsmitglied